



**Erläuterungen zu den Vergabekriterien /
zum Punktesystem Platzvergabe
Freundeskreis der Findorffschule
Osterholz-Scharmbeck e.V.**



Die Vergabe der Plätze erfolgt bei höherer Anmeldezahl als freie Plätze zur Verfügung stehen, anhand des nachfolgenden Punktesystems:

1. Berufstätigkeit ^{*1}

Sorgeberechtigte, die entweder berufstätig, in einer Bildungsmaßnahme oder in einer Schul- bzw. Berufsausbildung sind, erhalten je Sorgeberechtigtem folgende Punkte:

- Vollzeit (mehr als 32 Std./W.) 5 Punkte
- bis zu 32 Std./W. 4 Punkte
- bis zu 24 Std./W., 3 Punkte
- bis zu 16 Std./W., 2 Punkte
- bis zu 8 Std./W., 1 Punkt
- Empfänger*in von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten analoge Punkteanzahl.
- Von Sorgeberechtigten nachgewiesene Fahrtzeiten wegen Berufstätigkeit von regelmäßig mehr als 45 Minuten wird für den direkten einfachen Weg (Wohnort – Arbeitsplatz / km-Angabe) 1 Punkt pro Kind angerechnet.

2. Familienstand

Alleinerziehende erhalten aufgrund der besonderen Lebensumstände zusätzlich bis zu 5 Punkten. Alleinerziehende erhalten bei Punktegleichstand das Vorrecht auf den Betreuungsplatz.

- Alleinerziehend 5 Punkte
- Alleinerziehend berufstätig 2 Punkte ^{*2}
- Alleinerziehend arbeitssuchend 1 Punkt ^{*2}

3. Geschwisterkinder

Grundsätzlich werden Geschwisterkinder weiterhin bevorzugt zeitgleich in der Betreuung aufgenommen. Allerdings begründet ein bestehendes Betreuungsverhältnis nicht automatisch die Aufnahme des Geschwisterkindes. Auch hier müssen aktuelle Arbeitsbescheinigungen der Eltern vorgelegt werden.

Für zeitgleiche Betreuung von mindestens 1 Jahr werden 3 Punkte vergeben.

4. Alter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Betreuung

Bei Punktegleichstand entscheidet das Geburtsdatum / bzw. die Klassenstufe des Kindes. Jüngere Kinder werden zuerst aufgenommen.

- Kind ist älter als 6 Jahre (1. Klasse) 4 Punkte
- Kind ist älter als 7 Jahre (2. Klasse) 3 Punkte
- Kind ist älter als 8 Jahre (3. Klasse) 2 Punkte
- Kind ist älter als 9 Jahre (4. Klasse) 1 Punkt

5. Sonstige Kriterien

- Kind hat einen nachgewiesenen, besonderen Förder- oder sozialpädagogischer Betreuungsbedarf (1 Punkte).
- Familie ist in einer bedürftigen Notsituation (1 Punkte). *3

Reihenfolge der Vergabe

- 1) Alleinerziehend und in Vollzeit berufstätig (ab 32 Std./W.), Ausbildung, Studium oder soziale Gründe wie z.B. Pflege von Angehörigen,
- 2) beide Sorgeberechtigte in Vollzeit berufstätig (ab 32 Std./W.), Ausbildung, Studium oder soziale Gründe wie z.B. Pflege von Angehörigen, schwere Erkrankung eines Elternteils
- 3) Alleinerziehend und in Teilzeit berufstätig (unter 32 Std./W)
- 4) Berufstätigkeit beider Eltern in Teilzeit (unter 32 Std./W.)
- 5) Kinder mit Geschwisterkind in der Einrichtung
- 6) Kinder nach Geburtsdatum (niedrigere Klasse vor höherer Klasse)
- 7) Förder- oder sozialpädagogischer Betreuungsbedarf / Notsituation der Familie
- 8) bei gleicher, abschließender Punktezahl entscheidet das Los

*1 Nachweise sind vorzulegen

*2 hier keine Anrechnung der gestaffelten Punktzahl nach 1. für die Berufstätigkeit

*3 Ermessensentscheidung trifft der Vorstand

Hinweis:

Die Verarbeitung der Daten (u.a. Vorlage der Arbeitszeiten der Eltern) ist für die Erfüllung des Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO).